

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Erfurter Stadtrat
Herrn Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2348/16 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Schadensausgleich;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

***1. In welchem Umfang und wo sind von Bund und Land Leistungen zum Schadensausgleich für Schäden und zum Umweltausgleich für die Bau-
maßnahmen ICE – Trasse und neue 380 kV Leitung geleistet worden?***

Der Umfang, die Lage, Art und Verteilung auf die Streckenabschnitte der notwendigen Kompensationsmaßnahmen in den betroffenen Kommunen für die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren durch die hier zuständige Obere Naturschutzbehörde abschließend geregelt. Im Zuge der Verfahren wurde die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt und konnte Vorschläge für naturschutzfachlich begründete Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet machen, die zu einem Großteil planfestgestellt und umgesetzt wurden. Hierzu im Einzelnen:

ICE – Strecke

Naturschutz / VDE 8.2 NBS Erfurt – Leipzig/ Halle – Projekt PFA 1.1

Für den Abschnitt wurden am 12.10.2015 die trassennahen Kompensationsmaßnahmen (Gemarkung Vieselbach) abgenommen:

- Gemarkung Vieselbach, Flur 3, Flst. 362 und 371 – anteilig Pflanzung Obstbaumreihen
- Maßnahme L/G01 (LAP 1.1.1 und 1.1.2) – Ansaat Rasen auf Böschung
- Maßnahme L/G02 (LAP 1.1.4a, 1.1.4c, 1.1.4d, 1.1.4b+e) – Strauchpflanzungen auf Böschung
- Maßnahme W/V02 (LAP 1.1.5a) – Anlage Regenrückhaltebecken
- Maßnahme L/G44 (LAP 1.1.6a) – Anlage Sukzessionsfläche
- Maßnahme W/V03 (LAP 1.1.7a) – Anlage Regenrückhaltebecken
- Maßnahme L/Go7 (LAP 1.1.2) – Ansaat Rasen Böschung
- Maßnahme W/V4 (LAP 1.1.12a) – Anlage Regenrückhaltebecken
- Maßnahme L/G06 (LAP 1.1.13a+b) – Strauchpflanzung Böschungskante

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Ansaat rasen Böschung
- Maßnahme L/G08 (LAP 1.1.14a+b) – Strauchpflanzung Böschungskante – Ansaat rasen Böschung
- Maßnahme L/G11 (LAP 1.1.16a+b) – Strauchpflanzung Böschung
- Maßnahme L/G12 (LAP 1.1.17a+b) – Strauchpflanzung Böschung
- Am 16.10.2015 erfolgte die Abnahme der trassenfernen Kompensationsmaßnahme:
- Maßnahme Bo/E05 - ca. 0,88 ha Extensivierung, Anlage von Extensivgrünland, Wallichen, Flur 2, Flst. 93.
- Weitere trassenferne Kompensationsmaßnahmen:
- Maßnahme Bi/E2 – Anlage von Staudensäumen
- Maßnahme L/A2 – Landschaftsrasen, Strauch – und Baumgruppen
- Maßnahme Bo/E1 – Aufforstung
- Maßnahme Bi/A3 – Pflanzung Obstbaumallee
- Maßnahme Bi/A2 – Pflanzung Obstbaumreihe
- Maßnahme L/A5 – Pflanzung Baumreihe, Sukzession
- Maßnahme Bi/A1 – Erweiterung vorhandene Streuobstwiese
- Maßnahme Bo/A1 – Rückbau einer Straßenverbindung
- Maßnahme L/A3 – Gehölzpflanzung
- Maßnahme Bi/A6 – Pflanzung Obstbaumallee

Immissionsschutz:

Entsprechend der Planfeststellung wurden die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz durchgeführt. Entlang der Trasse fanden sowohl aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) als auch passive Schallschutzmaßnahmen (Finanzierung von Schallschutzfenstern) Anwendung.

380 kV – Leitung Vieselbach - Altenfeld

Naturschutz:

Gemäß den Unterlagen zur 1. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2012 wurden folgende Maßnahmen im Stadtgebiet Erfurt umgesetzt:

- E1 – Erstaufforstung bei Vieselbach
- E3 – Gehölzreihe 1 am Graben bei Büßleben
- E4 – Gehölzreihe 2 am Graben bei Büßleben
- E5 – Gehölzreihe 3 am Graben bei Büßleben
- E6 – Obstbaumreihe am Graben bei Büßleben
- E8 – Gehölzreihe 5 am Graben von Büßleben
- E10 – Erstaufforstung Haarberg I
- E11 - Erstaufforstung Haarberg II
- Z1 – Baumreihe am Bürgerhaus Hochstedt
- Z43 – Rückbau ehemaliger Stallungen und Flächenrenaturierung in Erfurt – Wallichen
- Z59 – Baumreihen an der Landesstraße L1056 bei Hochstedt
- Z65 – Rückbau des ehemaligen Schwimmbades Stotternheim (inkl. Gewässerrenaturierung Abschnitt Lache)

Immissionsschutz:

Die immissionsschutzrechtlichen Vorkehrungen (TA Lärm, 26. BImSchV) wurden im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "380 kV-Leitung Vieselbach-Altenfeld einschließlich der 110 kV-Anbindung Umspannwerk Stadtilm" geregelt.

Zu evtl. Leistungen zum Schadensausgleich für Schäden durch die genannten Großbauprojekte liegen keine Informationen vor.

2. Wofür sind eventuelle finanzielle Mittel eingesetzt worden?

Nach Kenntnis des Fachamtes wurden in beiden Verfahren keine Ersatzzahlungen für nicht umsetzbare naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Das heißt, dass der gesamte Kompensationsbedarf über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgedeckt werden konnte.

Im Übrigen sind die Ersatzzahlungen gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, die Steuerung erfolgt über die Stiftung Naturschutz gemäß § 38 ThürNatG.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein